



## Ich bitte um Aufnahme in den SC Pfullendorf 1919 e.V. als:

### Aktives Mitglied

Aktiver Fussballspieler 120€ / Jahr

### Aktives Mitglied Jugendabteilung

Jugendtrainer 60€ /Jahr

Jugendspieler F-Jugend 60€ /Jahr

Jugendspieler E-D Jugend 120€ /Jahr

Jugendspieler C-B-A Jugend 150€ /Jahr

Jugendspieler Geschwister

### Passives Mitglied

Fussball 60€ /Jahr

Eisstock 60€ /Jahr

Schach 60€ /Jahr

(Beitrag ist vom Jugendleiter einzusetzen)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

E-Mail

Telefon

Eintrittsdatum

Bemerkung / Geschwister die bereits Mitglied des SCP sind

Ort / Datum

Unterschrift, bei Jugendlichen die der Erziehungsberechtigten

## Bankeinzugsermächtigung

### Vereinsanschrift:

SC Pfullendorf 1919 e.V.

Postfach 1508

88630 Pfullendorf

### Gläubiger Identifikationsnummer:

DE28ZZZ00001070636

Hiermit ermächtige/n ich/wir widerruflich den SC Pfullendorf e.V. die zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge von meinem/unserem Konto durch SEPA Lastschrift einzuziehen.

### Anschrift des Kontoinhabers

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Wohnort

### Kontodaten:

IBAN oder KtoNr.

BIC (SWIFT-Code) oder BLZ

Ort, Datum, Unterschrift

Wenn mein/unser Bankkonto nicht die notwendige Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Die hieraus entstehenden Kosten der Nichteinlösung der SEPA-Lastschrift von 6€ werden von mir/uns binnen eines Monats erstattet.

Teileinlösungen werden im SEPA Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Bereits entrichtete Beiträge werden grundsätzlich nicht erstattet.

Die Jahresbeiträge werden zu Beginn jedes Kalenderjahres fällig und werden im ersten Quartal des betreffenden Jahres von meinem Konto abgebucht.

Der vollständig ausgefüllte Mitgliedsantrag ist an den Kassierer des SC Pfullendorf weiterzuleiten.

Bei einem Vereinseintritt zur zweiten Hälfte eines Kalenderjahres ist der halbe Jahresmitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr zu entrichten.

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist jederzeit möglich. Sie muss schriftlich erfolgen und an die Vereinsanschrift zugestellt werden. Die Kündigung der Mitgliedschaft muss vor dem 01. Juli erfolgen, wenn für das darauffolgende Kalenderjahr die Mitgliedschaft gekündigt werden soll.

Maßgeblich ist der Poststempel.